

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 26.11.2015

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Jansen (bis 22:40 Uhr)

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde (bis 21:50 Uhr)

Die Linke

Herr Christian Varchmin (bis 21:55 Uhr)

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Herr Grabe

Frau Rott

Herr Eweler

Herr Finke

Herr Malik

Frau Wißmann-Wahsner

Frau Maaß

Herr Althaus

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

Umweltamt

Umweltamt

(Schriftführerin)

zu TOP 7

zu TOP 7

zu TOP 7

zu TOP 8

zu TOP 10

zu TOP 11

Gäste

Herr Meier
Herr Winter

moBiel
Landschaftsarchitekt

zu TOP 6
zu TOP 8

Nicht anwesend:

SPD

Frau Violetta Topizopoulos

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder wählbar waren

Frau Karin Schrader SPD
Herr Christian Heißenberg Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Haupt eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest.

Herr Haupt bittet den Ablauf der Tagesordnung flexibel zu behandeln. Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

TOP 6, 8, 11, 1, 10, 7, 2 -5, 9, 12-22

Es wird beantragt, den TOP 5.3 mit dem TOP 6 zusammenzufassen.

Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

Beschluss:

Der TOP 5.3 wird mit dem TOP 6 zusammengefasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1. Herr Korten kritisiert, dass er noch keine Antwort auf die Bürgeranfrage zum Flugbetrieb aus der Sitzung vom 25.08.2015 erhalten habe.

Herr Grabe weist darauf hin, dass zwischenzeitlich Antworten auf die Anfrage vorliegen und verliest diese:

Die Flughafen Bielefeld GmbH teilt mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der erhobene Vorwurf ist unzutreffend. Das genannte Flugzeug ist wie vorgesehen eine Stunde geflogen und nicht in der Zwischenzeit noch einmal gelandet und dann wieder gestartet.

Der Beobachter mag hier möglicherweise einer Verwechslung mit einem anderen startenden Flugzeug unterlegen sein.

Inwieweit die Fluggäste nach Erkenntnis des eilig herbei geeilten Beobachters „putzmunter“ ausgestiegen sind, kann von hier nicht mehr zuverlässig beurteilt werden.

Auch der allgemeine Vorwurf, dass bestehende Regelungen regelmäßig missachtet würden, ist unzutreffend. Allerdings sind von uns Belange der Flugsicherheit immer zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Flughafen Bielefeld GmbH“

Die Verwaltung teilt mit:

„In den Selbstverpflichtungsvereinbarungen, die mit denjenigen Dritten bestehen, die auf dem Flughafen Gebäude betreiben oder Gebäudeteile oder Flächen angemietet haben mit dem Zweck, dort ein Flugzeug zu stationieren, ist u.a. geregelt, dass an Sonntagen und Feiertagen nur Überlandflüge mit einer Rückkehr zum Startort frühestens nach Ablauf von 60 min zulässig sind.

Der Flughafen Bielefeld GmbH obliegt es, die Einhaltung der Selbstverpflichtungsvereinbarungen zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Diese „Aufsichtspflicht“ erfüllt die Flughafen Bielefeld GmbH, indem sie bei Unterschreitungen der 60-Minuten-Frist im Einzelfall die Gründe für die Unterschreitung eruiert, denn selbstverständlich kann beim Betrieb von Flugzeugen nie ausgeschlossen werden, dass es aus technischen Gründen zu einem Abbruch des vorgesehenen Fluges und einer unverzüglichen Rückkehr zum Startflughafen kommt, wenn z.B. plötzliche Wetterumschwünge oder der Anschein eines technischen Defektes eine Fortsetzung der ursprünglich geplanten Flugroute verhindern oder zumindest als nicht verantwortbar erscheinen lassen.

Die Stadt Bielefeld als Verpächterin hat bei nachgewiesener Vertragsverletzung die Möglichkeit, die Flughafen Bielefeld GmbH nach § 5 Abs. 2 des Mitbenutzungsvertrages schriftlich abzumahnern.“

2. Herr Korten fragt nach, wann mit der ÖPNV-Beschleunigung für die Linie 135 zu rechnen sei. Das Amt für Verkehr habe auf die Einwohneranfrage in der Sitzung am 29.02.2015 schriftlich mitgeteilt, dass voraussichtlich im Sommer die ÖPNV-Beschleunigung für die Linie 135 aktiviert werde. Herr Korsten merkt an, dass der Sommer zwischenzeitlich vorbei sei.

Herr Grabe sichert eine Nachfrage bei der Verwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 01.10.2015

Herr Grabe weist darauf hin, dass unter TOP 6.5 die Bezeichnung Brackweder Straße falsch sei. Die Straße heiße in dem Bereich Hauptstraße.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 01.10.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Herr Grabe informiert über eine Veranstaltung des Kulturkreises Senne. Am 17.01.2016 finde die Veranstaltung „Der Duft der Frauen und andere Köstlichkeiten“ statt.
2. Zur Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete in Senne und Sennestadt teile das Umweltamt mit, dass die rechtsgültige Verordnung keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Entwurf enthalte. Relevante Abweichungen der Wasserschutzgebietsgrenzen (ausschließlich Reduzierungen) seien auf die nördlich gelegenen Wasserschutzzonen III B beschränkt.
3. Herr Grabe informiert über eine verkehrsrechtliche Anordnung. Der Lupinenweg sei in Teilbereichen bis Ende November voll gesperrt.
4. Der Umweltbetrieb teile mit, dass der Glascontainer im Breipohls Hof aufgestellt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Bushaltestelle Grundheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2384/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass sich die Fläche der Haltestelle auf Privatgrund befinde und die Anfrage aus diesem Grund im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Verkehrsddisplay Bahnhofschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2402/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

„Das Verkehrsddisplay, welches dem Fahrzeugführer die Geschwindigkeit aufzeigt, der Stadt Bielefeld wird für die Zeit von 1 – 2 Wochen aufgehangen. Dauerhafte VerkehrsdDisplays werden seitens der Stadt Bielefeld nicht installiert.

Aufgrund witterungstechnischer Bedingungen wird das Display über die Wintermonate, also auch dieses Jahr, nicht mehr aufgehangen.

Nach Stand der Warteliste ist davon auszugehen, dass das Display 2016 für 1 bis 2 Wochen an der gewünschten Stelle aufgehangen wird.

Die Installierung des Displays erfolgt unabhängig möglicher Personenunfälle.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Zebrastrreifen Bahnhofschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2408/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

„Nach derzeitiger Rechtslage, sind für die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ), wie bereits erläutert, die Voraussetzungen der §§ 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) notwendig.“

Die Verwendung bezirklicher Finanzmittel der Bezirksvertretungen für die Kostenübernahme des Aufbringens eines FGÜ inklusive der Beleuchtung und der laufenden Unterhaltungskosten sind derzeit nicht möglich.

Natürlich ist es der Bezirksvertretung möglich, ein dauerhaftes Verkehrsdisplay zu finanzieren, aufzustellen und zu unterhalten. Für die Aufstellung wäre eine Genehmigung in Form einer Sondernutzung notwendig.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Senner Bäche und Grundwasser

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2389/2014-2020

Frau Steinkröger erläutert den Antrag. Nach kurzer Aussprache besteht Einverständnis, dass der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt wird:

„Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, ob das Oberflächenwasser der A33 in die Regenrückhaltebecken fließt und diese funktionsfähig sind.“

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung um einen aktuellen Bericht zur Wasserqualität der Senner Bäche und des Grundwassers.

Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, ob das Oberflächenwasser der A33 in die Regenrückhaltebecken fließt und diese funktionsfähig sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Mautgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2409/2014-2020

Herr von Spiegel erläutert seinen Antrag. Nach einer kurzen Aussprache und der Frage, ob die Bezirksvertretung über Mautgebühren beschließen dürfe, schlägt Frau Neumann vor, den Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umzuwandeln.

Frau Steinkröger erklärt für die CDU Fraktion, dass sie den Vorschlag unterstütze.

Herr Grabe weist darauf hin, dass es nicht um die Festsetzung von Mautgebühren gehe, sondern um Straßenabschnitte und somit die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben sei.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Landesstraße 756 zwischen der A2 und der Stadtteilgrenze Brackwede und die Landesstraße L 788 zwischen der Stadtteilgrenze Sieker und der Landesstraße 756 künftig in die LKW-Mautpflicht einbezogen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2410/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird mit TOP 6 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Sennestadt (2. Lesung)

Herr Meier von moBiel teilt mit, dass es in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung eine Vorlage geben werde. Der StEA tage am 02.02.16 und beschäftige sich dann auch mit dem Thema.

Aus den Reihen der Bezirksvertretung gibt es folgende Fragen und Anmerkungen:

Frau Steinkröger ist enttäuscht von der Informationsveranstaltung am

10.11.15. Es fehle die Transparenz warum andere Systeme nicht weiter verfolgt werden, moBiel nur ein System verfolge und zum Schallschutz an der Paderborner Straße und zur Höhe der Förderung durch den Bund und den Eigenanteil der Stadt Bielefeld sei bisher keine Aussage gemacht worden.

Herr von Spiegel kritisiert die Informationen von moBiel. Für eine Straßenbahn sei eine Fahrbahnbreite von 23 Metern erforderlich. Derzeit seien nur 18 Meter vorhanden. Er stellt die Frage, ob Radwege entfallen werden. Er vermisse außerdem einen Querschnitt der Brackweder Straße.

Herr Meier weist darauf hin, dass es bereits einen Straßenquerschnitt in der Vorentwurfsplanung gegeben habe. Die erforderliche Straßenbreite sei bei Hoch- und Niederflurtechnik gleich. Lediglich die Bahnsteige unterschieden sich.

Herr Meier informiert, dass es einen Prüfauftrag vom Rat gegeben habe. Mit der Linie 5 bzw. der verkürzten Niederflurlinie Jahnplatz-Sennestadt habe man ein zweites System geprüft.

Die Kosten der Maßnahmen würden ca. 100 Mio. € betragen. Förderfähig seien 80 % der Kosten bei Hochflurtechnik. Der Bund beteilige sich an den Kosten nur bei bestimmten Voraussetzungen. So sei ein Kosten/Nutzen Index von > 1 erforderlich.

Zum Schallgutachten sagt Herr Meier, dass ein Gutachten erst erstellt werden könne, wenn die genaue Lage der Straßenbahn bekannt sei.

Zuwendungsanträge beim Bund können erst nach einer Plangenehmigung gestellt werden, daher seien umfangreiche Planungen zu leisten, bevor die Finanzierung endgültig gesichert sei.

Herr Rohde zeigt sich mit der Informationsveranstaltung zufrieden und bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung Verantwortung für den Bielefelder Süden zu übernehmen und bittet Herrn Meier über den weiteren Ablauf des Projektes zu informieren.

Herr Wüllner äußert Kritik an der Entscheidung für die Hochflurtechnik und bittet um Information, wie sich die Kosten von 100 Mio. € zusammensetzen.

Herr Meier teilt mit, dass die Kosten für Hoch- und Niederflurtechnik identisch seien.

Frau Neumann bittet um Mitteilung, wie realistisch ein Schallschutz im Bereich Buschkamp sei.

Lt. Herrn Meier gehe aktiver Schallschutz vor passiven Schallschutz. Es gehe um die Verminderung vom Lärm, der durch die Straßenbahn erzeugt werde. U.a. gebe es ein neues Gleisbett, welches z.B. auch in Altenhagen verbaut sei und Lärmimmissionen verringere.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass sich das UBF eine detaillierte Kostenkalkulation wünsche.

Herr Meier erklärt, dass ein Planungsauftrag erforderlich sei, um einen

Gutachter für wirtschaftliche Berechnungen zu beauftragen. Die Grundlage für die Planungen sei gelegt. Der Prüfauftrag des Rates zielt darauf ab, die beste Verbindung zu ermitteln.

Herr Ahlemeyer fragt nach, ob Busse nicht eine Alternative seien, wie die Finanzierung der Restkosten von der Stadt Bielefeld und moBiel gedeckt seien und ob es zu Fahrbahnverengungen auf der Paderborner Straße kommen werde, da es bereits jetzt zu Staus komme durch das Nadelöhr A33/Ostwestfalendamm.

Herr Meier erklärt, dass bei einem Einsatz von Bussen noch mehr Busverkehr in die Innenstadt stattfindet. Ansonsten gäbe es keine Änderungen. Die bisherigen Linien bedienen bereits die Straßenbahnstationen.

Die Finanzierung der Kosten werde sich nicht auf die Fahrpreisfindung auswirken, da die Preisfindung eine überregionale politische Entscheidung sei, da es sich um einen Verkehrsverbund handele.

Herr Bettker fragt nach, was aus der jetzigen Endhaltestelle Senne werde.

Herr Meier teilt mit, dass die Endhaltestelle -für Fahrten, die in Senne enden- erhalten bleiben soll.

Frau Steinkröger bittet um Mitteilung, wo die Hochbahnsteige gebaut werden.

Herr Meier bietet an, den Haltestellenplan noch einmal vorzustellen.

Herr von Spiegel stellt seinen Antrag zu TOP 5.3 bis auf den Unterpunkt b) zurück.

Er bittet um Entscheidung über den Antrag TOP 5.3 b), der in folgenden Punkten abgeändert wird:

Es soll eine Fahrbahn an zwei Tagen zwischen der Buschkampstraße bis zum Johan-Fichte-Weg und in Gegenrichtung von der Waterboer bis zum Sennehof gesperrt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Bezirksvertretung erwartet von der Verwaltung für die nächste Sitzung eine detaillierte Beschlussvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler führt in die Thematik ein und erklärt, dass das neue Grünflächenkonzept vorliege und der Entwurf der Pflegepläne zur Steuerung der Grünflächenpflege nun in den Bezirksvertretungen vorgestellt werden solle.

Herr Eweler, Herr Finke und Herr Malik stellen das Verfahren anhand einer Präsentation vor, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass tlw. sehr kleine Flächen ausgewiesen seien.

Herr Eweler erklärt, dass in den Projektgruppen über die einzelnen Flächen und Pflegepläne gesprochen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt den Entwurf der Pflegepläne zur Kenntnis.

Die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne mit der Verwaltung erfolgt über die zu bildenden Projektgruppen "Pflegepläne" der Bezirksvertretungen.

Das Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird den Bezirksvertretungen:

- für die bezirklichen Anlagen zur Beschlussfassung,
- für die überbezirklichen Anlagen zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (Afuk),

vorgelegt.

Nach Verabschiedung der Pflegepläne wird empfohlen die Mittelzuweisung zu den Bezirken anzupassen und als gesamtstädtische Aufgabe die Anpassung der Finanzierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Öffentliche Grünfläche im Breipohls Hof (2.BA),

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2248/2014-2020

Frau Wißmann-Wahsner führt in die Entwurfsplanung ein.

Im Anschluss erläutert Herr Winter anhand der Planskizze wie die Ausführung im Detail aussehen soll.

Bzgl. des geplanten Spielplatzes kommt es zu einer Diskussion in der

Bezirksvertretung. Es wird u.a. bemängelt, dass der Spielplatz nicht für ältere Kinder geeignet sei. Frau Neumann beantragt über den Spielplatz im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch einmal zu beraten. Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Es besteht Einverständnis, dass die Vorlage bis zur nächsten Sitzung vertagt wird.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2160/2014-2020

Herr Grabe informiert über die Vorlage und weist darauf hin, dass die Bürgerberatung Senne zukünftig donnerstags erst um 14:30 Uhr öffnen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Zweiter Lärmaktionsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

Frau Maaß erläutert die Vorlage und stellt die Stufe 2 der Lärmkartierungen und des Lärmaktionsplanes anhand einer Präsentation, die Anlage zur Drucksache ist, vor.

Von 14 näher beratenen Maßnahmen für die Senne können 12 im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht weiter verfolgt werden.

Für den Stadtbezirk Senne vorgesehene Maßnahmen seien:

- Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt
- LKW-Fahrverbot auf der Windelsbleicher Straße zwischen der Friedrichsdorfer Straße und der Karl-Oldewurtel-Straße

Frau Neumann kritisiert im Anschluss an die Präsentation, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes bereits jetzt veraltet sei, da die A33 zwar seit 2 Jahren in Betrieb sei, aber nicht Bestandteil des Planes sei und stattdessen die Brackweder Straße und Paderborner Straße als besondere Lärmquellen aufgelistet seien, obwohl der Verkehr hier durch die A33 deutlich zurückgegangen sei. Sie fragt nach, wie das LKW-Fahrverbot auf einem Teilstück der Windelsbleicher Straße umgesetzt werden solle und warum die Bezirksvertretung bei dieser

Frage nicht eingebunden worden sei.

Frau Maaß bestätigt die fehlende Aktualität, weist aber darauf hin, dass einzelne Maßnahmen trotzdem durchgeführt werden können. Zum LKW-Fahrverbot wird angemerkt, dass nach einer Bürgereingabe lediglich ein Prüfauftrag an das Amt für Verkehr gegangen sei.

Herr von Spiegel kritisiert, dass von 14 Maßnahmen lediglich 2 verbleiben und bemängelt, dass es auf der Paderborner Straße keine grüne Welle gebe.

Frau Maaß erklärt dazu, dass das Amt für Verkehr bei Änderungen an Kreuzungen auch die grüne Welle prüfen werde.

Frau Steinkröger kritisiert ebenfalls die veralteten Zahlen und bemerkt, dass ein unsinniges LKW-Fahrverbot geprüft werde, aber andere wichtige Maßnahmen entfallen würden.

Herr Rohde äußert Kritik am Lärmaktionsplan, da „Doppellärm“ von der Paderborner Straße und vom Flugplatz unberücksichtigt sei.

Frau Maaß erklärt, dass jede Lärmquelle für sich betrachtet werde und „Doppellärm“ daher nicht begutachtet worden sei.

Frau Neumann bittet die Prüfung des LKW-Fahrverbotes durch das Amt für Verkehr zurückzustellen und vorher das LKW-Fahrverbot und ggf. andere Lärmschutzmaßnahmen in der Projektgruppe Verkehr zu erörtern. Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorgehen einverstanden und vertagt den Tagesordnungspunkt.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Landschaftsplan Senne

- Offenlegung Landwehrbach

- Erhalt der sennetypischen Heide- und Dünenlandschaft rund um den Landeplatz Windelsbleiche

Herr Althaus berichtet über den aktuellen Stand der Offenlegung des Landwehrbaches und über die Maßnahmen für den Erhalt der sennetypischen Heide- und Dünenlandschaft rund um den Landeplatz Windelsbleiche.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe informiert über den Sachstand zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen:

12.1 Einmündung Klashofstraße / Ecke Jahnstraße – Hervorheben der Vorfahrtsregelung Rechtsvor-Links

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 ist die Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung durch die bisher so häufig verwendeten Wartelinien (= Verkehrszeichen 341) nicht mehr zulässig.

Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden,

1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“,
2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,
3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.

Diese erforderlichen Voraussetzungen sind an der Einmündung Klashof-/Jahnstraße nicht gegeben, so dass hier eine Aufbringung von Wartelinien nicht zulässig ist.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits vorhandene Wartelinien, welche zur Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung verwendet wurden, Bestandsschutz genießen.

Losgelöst von den o.g. nicht vorliegenden formell-rechtlichen Voraussetzungen stehen straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen auch grundsätzlich immer unter dem Vorbehalt der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach sind u.a. Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Der Einmündungsbereich der Jahnstraße ist ca. 9 m breit und als solcher klar erkennbar.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten 3,5 Jahre hat ergeben, dass sich an der genannten Einmündung nicht ein einziger Unfall ereignet hat, der auf die Nichtbeachtung der geltenden Vorfahrtregel zurückzuführen war. Somit wird auch schon aus diesem Grund keine zwingende Notwendigkeit für verkehrsbehördliche Maßnahmen gesehen.

Auch eine Rückfrage beim Amt für Schule ergab keinerlei Auffälligkeiten an dieser Einmündung, die über den allgemeinen Risiken der Teilnahme am Straßenverkehr liegt.“

- 12.2 Warte-/Haltelinie vor dem Bahnübergang an der Windelsbleicher Straße auf Höhe der Friedhofstraße
TOP 6.4 der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2015

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 hat das Aufbringen von Wartelinien (= Verkehrszeichen 341) stärker eingeschränkt.

Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden,

1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“,
2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,
3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.

Formell-rechtlich besteht somit die Möglichkeit, vor einem Bahnübergang bei einmündenden Straßen eine Wartelinie aufzubringen.

Gemäß der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Zeichen 294 (Haltelinie) und 341 (Wartelinie) sind Verkehrszeichen im Sinne des § 45 Absatz 5 StVO.

Unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers und eines Vertreters der Polizei, Abteilung Unfallprävention/Opferschutz fand eine Ortsbesichtigung statt. Das Verkehrsverhalten am Bahnübergang Windelsbleicher Straße wurde wochentags bei zweimal geschlossenen Bahnschranken beobachtet.

Das anschließende Anhörungsverfahren hat einstimmig ergeben, dass die Markierung einer Warte- bzw. Haltelinie an der Windelsbleicher Straße auf Höhe der Friedhofstraße nicht möglich ist.

Die meisten Fahrzeugführer biegen von der Friedhofstraße nach rechts in die Windelsbleicher Straße ab. Ein eher untergeordneter, geringfügiger Anteil biegt nach links ab.

Ein übermäßiges Warten der Linksabbieger konnte nicht festgestellt werden. Beim Einfahren in die Windelsbleicher Straße wurde vor Ort beobachtet, dass die Fahrzeugführer der Windelsbleicher Straße den Abbiegenden immer wieder das Einbiegen ermöglicht haben.

Während der geschlossenen Bahnschranken konnte ein zügiges Abbiegen von der Windelsbleicher Straße in die Friedhofstraße festgestellt werden. Bei vorgezogener Wartelinie wäre dies nicht mehr möglich und der Rückstau auf der Windelsbleicher Straße

würde sich dementsprechend verlängern.

Die Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksdienstbeamten bestätigte das von uns beobachtete Verkehrsverhalten und deren Einschätzung.

Die in der Nr. 3 zu Verkehrszeichen 341 genannte zulässige Wartelinie bei einmündenden Straßen und Zufahrten an Bahnübergängen bezieht sich auf die Freihaltung der Bahnübergänge, wenn hinter dem Bahnübergang das problemlose Linksabbiegen ermöglicht werden soll. Dies dient in erster Linie zur Vermeidung von Rückstau auf den Bahnschienen (s. beigefügte Beispiel Am Waldbad/Wächterstraße).



Eine, wie in § 45 Abs. 9 StVO gefordert, zwingende verkehrliche Notwendigkeit zur Aufbringung einer Wartelinie liegt demnach nicht vor. Das Markieren der Wartelinie ist somit unzulässig.“

- 12.3 Umbenennung der Bushaltestelle Klasheide
Bezirksvertretung Senne, 01.10.2015
TOP 6.6 der öffentlichen Sitzung vom 01.10.15

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„MoBiel teilt mit, dass die Haltestelle Klasheide in Fechterweg zum nächsten Fahrplanwechsel umbenannt wird.

Eine Umbenennung zum Fahrplanwechsel am 6. Dezember 2015 war nicht mehr umsetzbar, da sämtliche Arbeitsgänge schon abgestimmt waren und die Netzpläne und Fahrplanbücher schon im Druck sind.“

12.4 Beleuchtung vom Reutlinger Weg zum Bühler Weg
TOP 6.2 der öffentlichen Sitzung vom 01.10.15

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Verwaltung hat gemäß des Beschlusses der BV Senne vom 01.10.2015 geprüft, ob der Durchgang vom Reutlinger Weg zum Bühler Weg ausreichend beleuchtet ist.

Die an den Durchgang angrenzenden Straßen "Reutlinger Weg" und "Bühler Weg" sind durch die vorhandene öffentliche Straßenbeleuchtung hinreichend ausgeleuchtet. Der Durchgang zwischen den beiden Straßen, von Reutlinger Weg Haus Nummer 10 bis zum Bühler Weg Haus Nummer 8, befindet sich im Eigentum und der Zuständigkeit des ISB und ist bis dato nicht beleuchtet.

Im Bielefelder Stadtgebiet und einem Straßennetz von ca. 1.700 km Länge, einschließlich selbstständig geführte Geh- und Radwege, sind zurzeit etwa 31.200 Stück Leuchten in Betrieb. Eine Vielzahl von Wegen ist bisher nicht oder nur provisorisch beleuchtet. Somit ist auch langfristig, allein aus finanziellen Gründen, nicht damit zu rechnen, dass alle Fußwege beleuchtet werden können. Entsprechende Verbesserungen können im Regelfall nur über einen politischen Beschluss verwirklicht werden, indem die jeweilige Maßnahme in eine Prioritätenliste aufgenommen wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch sehr gering, so dass vorrangig kriminalpräventive Maßnahmen oder Ergänzungen in Verbindung mit der Schulwegsicherung umgesetzt werden.“

12.5 Stellungnahme Haltstelle Hauptstraße
TOP 6.5 der öffentlichen Sitzung vom 01.10.15

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Am 23.10.2015 wurde eine Ortsbesichtigung an der Einmündung Windelsbleicher Straße / Hauptstraße durchgeführt. Dabei wurde die Örtlichkeit in Hinblick auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der Haltestelle „Am Alten Friedhof“ für die Linie 94 untersucht.

Vor Ort konnte eine barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle vorgefunden werden, an der neben der Linie 94 auch die Linie 83 hält.

Die Fußwegeverbindung zur Stadtbahnhaltestelle Linie 1 (stadteinwärts) ist nach ca. 67 m durch Querung der Hauptstraße zu erreichen. Die Stadtbahnhaltestelle, FR Senne / Berufsschulen, ist nach ca. 60 m ohne jegliche Querung zu erreichen.

Die Sichtverhältnisse sind optimal, so dass der Verkehr rechtzeitig gesehen und Verkehrssituationen eingeschätzt werden können. Bei haltenden Straßenbahnen ist es verkehrlich unmöglich in FR Brackwede-Zentrum zu überholen. Der Gegenverkehr kann nicht gesehen und die Einmündung Cansteinstraße nicht eingesehen werden.

Gemäß Fahrplan besteht eine Frequentierung der Linie 94 ab 6:04 bis 19:44 Uhr im 20-Minuten-Takt. An Schultagen wird zusätzlich um 7:14 und um 7:29 Uhr gehalten.

Der Anschluss mit der Linie 1 in Richtung Bielefeld-Schildesche erfolgt ab 6:09 Uhr im 10-Minuten-Takt. Auch hier sind Schultags bedingte Zusatzfahrten um 7:15/25/35 Uhr eingestreut.

Folglich ist zum Erreichen der S-Bahnhaltestelle ein Zeitfenster von 5 Minuten vorhanden, welches selbst bei höheren Verkehrsaufkommen Zeit für eine Querung der Hauptstraße bietet. Die enge Taktung der S-Bahn in Richtung Bielefeld macht deshalb kein Versetzen der Haltestelle erforderlich.

Das Erreichen der S-Bahn in Richtung Senne ist mit einem Zeitpuffer von 3 Minuten verbunden. Das Erreichen der S-Bahnhaltestelle setzt hier allerdings keine Querung voraus.

Ein Versetzen der Haltestelle an die Hauptstraße käme standortmäßig ca. 20 m hinter der Einmündung Cansteinstraße in Betracht. Die Entfernung zur S-Bahnhaltestelle würde sich auf ca. 82 m Meter erhöhen. Daneben sind auch Zeitverluste durch die Vorfahrtsregelung zu erwarten. Der Bus ist an der Einmündung Windelsbleicher Straße/Hauptstraße wartepflichtig. Durch Versetzen des Haltestellenstandortes sind dadurch keine Zeitgewinne zu erwarten. Vielmehr ist mit Zeitverlusten zu rechnen, welche sich auf diejenigen Fahrgäste negativ auswirken, die in Richtung Senne bislang ein 3-Minuten-Zeitfenster zum Erreichen der S-Bahn haben. Bei Standortwechsel kommt zusätzlich noch eine Zeit kostende Querung der Hauptstraße hinzu. Hier sind risikoreichere bzw. gefährlichere Verhaltensweisen vorstellbar.

Im Übrigen würde dieser Bushaltestellenstandort in einer Rechtskurve liegen und haltende Busse erst spät erkannt werden. Hier birgt der Standort ein Risiko für den nachfolgenden Verkehr, da der Verkehrsteilnehmer nach passieren der S-Bahnhaltestelle ggf. nicht erneut mit einer weiteren Haltestelle rechnet.

Auch wäre ein neuer Standort erst barrierefrei auszubauen. Den bisherigen Standort aufzugeben, wäre ohne erkennbare Zweckmäßigkeit zudem nur schwer in der Öffentlichkeit vermittelbar.

Außerdem müsste die Radverkehrsführung markierungstechnisch verändert werden.

Fazit:

Zusammenfassend wird aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht

keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit erkannt, den Standort der Haltestelle für die Linie 94 an die Hauptstraße zu versetzen.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.--